

Dress für Neuschiedsrichter

„Neuschiedsrichter“ erhalten nach erfolgreichem Abschluss der SR-Ausbildung einmalig vom HRV Aargau Plus

- 2 Schiedsrichterleibchen
- 1 Schiedsrichterhose

Der HRV bezieht das Tenue aufgrund der grossen Bestellmenge zu reduzierten Preisen. Die Kosten dafür werden vom jeweiligen Verein getragen und direkt dem Vereinskonto belastet.

Das Tenue bleibt im Eigentum des Vereins.

Die Schiedsrichter, sowie die Vereine, erklären sich unter Vorbehalt des nächsten Abschnittes damit einverstanden, dass die Bekleidung für allfällige Sponsorenaufdrucke des HRV Aargau Plus zur Verfügung gestellt wird. Damit würden sich die Anschaffungskosten für die Vereine weiter reduzieren (rund 20%).

Die Vereine können mit dem HRV individuelle Vereinbarungen treffen, insbesondere bei Interessenskonflikten mit eigenen Sponsoren oder wenn die Möglichkeit besteht, das Tenue zu günstigeren Konditionen zu beschaffen.

Schlussbestimmungen

Änderungen der Richtlinien Dress für Neuschiedsrichter obliegen dem Vorstand.

Diese Zusatzrichtlinien treten mit der Genehmigung durch die Delegierten-Versammlung des HRV Aargau Plus vom 05. September 06 in Kraft.

Brugg, 05. Sept. 2006

Der Präsident



Martin Hitz

Abteilung Kommunikation



Reto Korstick